



Kandidieren Sie zur Gemeindekirchen- ratswahl 2019

Im Oktober 2019 werden die die Gemeindekirchenräte für 6 Jahre neu gewählt. Und dazu sind Sie gefragt! Sie können darüber mitentscheiden, ob „die Kirche im Dorf bleibt“.

Ein Gemeindekirchenrat braucht Ihre Fähigkeiten, Ihre Meinung, Ihre Ideen und Ihre Kreativität. Nur wenn sich engagierte Menschen finden, kann das Gemeindeleben erhalten und gestaltet werden.

Wählbar ist, wer am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist, am Gemeindeleben teilnimmt, zum Abendmahl zugelassen ist und seit mindestens sechs Monaten in der Kirchengemeinde lebt.

Was bietet Ihnen das Engagement?

Das Gemeindeleben aktiv mitzugestalten, kann vielseitig sein, manchmal vielleicht auch anstrengend. Aber die Arbeit im Team verbindet und macht Spaß. Sie werden manches Neue entdecken. Wenn Sie mögen, können Sie auch Fortbildungen besuchen. Auf jeden Fall erwartet Sie ein sinnvolles und befriedigendes Engagement.



Wie aufwändig ist die Mitarbeit?

Das hängt stark von Ihrem persönlichen Engagement ab. In der Regel trifft sich der Gemeindekirchenrat zu vier bis zehn Sitzungen im Jahr. Außerdem können die Kirchenältesten auch an Gottesdiensten und anderen Gemeindeaktivitäten mitwirken. Insgesamt werden Sie für sechs Jahre gewählt.

Möchten Sie kandidieren? Das würde uns freuen!

Bitte sprechen Sie jetzigen Kirchenältesten oder Ihren Pfarrer an.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.wahlen-ekm.de

Bitte lassen Sie das Gemeindeglied, das Sie vorschlagen, folgende beiden Texte lesen und die nachfolgende Erklärung unterschreiben.

Ohne diese Erklärung ist eine Kandidatur nicht möglich!

Für den Fall Ihrer Wahl möchten wir Sie auf folgendes hinweisen:

1. Kirchenältestenverpflichtung - Artikel 26 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland:

Sie werden gefragt:

„Wollt ihr euren Auftrag als Kirchenälteste im Gehorsam gegenüber Gottes Wort, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen unserer Kirche bezeugt ist, und in Übereinstimmung mit den geltenden Ordnungen unserer Kirche treu und gewissenhaft ausführen und darauf bedacht sein, dass das Evangelium von Jesus Christus durch die Kirche zum Heil der Welt in Wort und Tat bezeugt werde?“

Sie antworten:

„Ja mit Gottes Hilfe.“

2. Artikel 15 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

„Besonders geordnete Dienste

(6) Sie sind in Angelegenheiten, die ihnen in Ausübung ihres Dienstes zur Kenntnis gelangen und die ihrer Natur nach oder auf besondere Anordnung vertraulich sind, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies gilt auch über die Zeit der Ausübung ihres Dienstes hinaus.

Erklärung

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Kandidatur.

Über die Aufgaben als Kirchenältester bin ich informiert worden. Der Wortlaut der vorstehenden Regelungen ist mir bekannt.

....., den

Unterschrift des Kandidaten